

Quick Start Guide Rechtewahrnehmung im Ausland

Stand 29.08.2024

1 Allgemein

Die Übertragung der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland an die GVL bietet Ihnen als Hersteller*in folgende Vorteile:

- Sie müssen keine Verträge mit einzelnen Verwertungsgesellschaften im Ausland direkt abschließen. Der Datenaustausch und die Rechtewahrnehmung durch die GVL wird durch Gegenseitigkeitsverträge mit den entsprechenden Verwertungsgesellschaften geregelt
- Sie müssen sich nicht um das Claimen offener Nutzungen (nicht zuordenbarer Sendemeldungen) kümmern – dies übernehmen wir für Sie. Jede Repertoiremeldung an die GVL, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird automatisch für das Claimen im Ausland genutzt.
- Wir vertreten Ihre Rechte auch bei Konflikten im Ausland. Hierzu kann es in vereinzelt Fällen zu Rückfragen oder Nachweisanforderungen an Sie als Hersteller kommen – die Koordination und Kommunikation mit dem Ausland übernehmen wir für Sie
- Übertragen Sie uns die Rechtewahrnehmung weltweit, umfasst dies alle Länder, mit denen wir zu diesem Zeitpunkt Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen haben. Eine aktuelle Liste finden Sie immer hier: https://gvl.de/gvl/internationales/die-gvl-international/internationales/internationale#hersteller_innen. Zukünftige Abschlüsse mit weiteren Ländern erweitern automatisch Ihren Wahrnehmungsumfang, Sie müssen nichts weiter tun.
- Die GVL bietet Ihnen diese Wahrnehmung als kostenlosen Service an. D. h., dass wir die an uns weitergeleiteten Erlöse ohne Abzüge unsererseits an Sie weitergeben.
- Die GVL schüttet im Ausland erzielte Erlöse verlässlich quartalsweise an Sie aus - Ausschüttungen erfolgen in Q1 bis Q4, also viermal im Jahr. Die Zahl der Länder, aus denen in einer Ausschüttung Gelder weitergeleitet werden, variiert dabei, da Verwertungsgesellschaften im Ausland unterschiedliche Fristen und Ausschüttungstermine haben.

2 Einleitung

Sie haben uns durch Ihr Mandat die Rechtewahrnehmung für das Ausland übertragen oder planen dies. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. In diesem Quick Start Guide möchten wir Sie auf wesentliche Punkte aufmerksam machen, die für eine reibungslose Auslandswahrnehmung zu beachten sind.

3 Voraussetzungen

Voraussetzungen zur Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland sind:

- **Die Übertragung des entsprechenden Mandats:**
Sie können uns das Mandat für einzelne Länder oder weltweit bei Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags erteilen oder jederzeit auch nachträglich. Die Mandatierung können Sie in unserem Herstellerportal label.gvl selbst vornehmen.
- Sie haben uns Ihr Repertoire mit Angabe der entsprechenden **Rechte auch für das Ausland** gemeldet.
- Ihre Repertoiremeldung ist mit Angabe des ISRCs erfolgt
- **MTV-Mandat:** Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte gegenüber der MTV-Sendergruppe (MTV Networks Europe, Middle East & Africa) ist die **Meldung von Videoclip-Repertoire** notwendig.

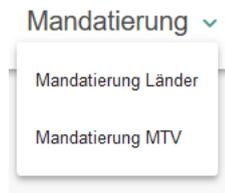
4 Mandatierung

Unser Herstellerportal label.gvl bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr aktuell der GVL übertragenes Mandat einzusehen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen zu ändern (siehe hierzu den entsprechenden Hinweis auf Seite 6).

Bei Abschluss des Wahrnehmungsvertrags teilen Sie uns mit, für welche Länder neben Deutschland Sie die GVL für die Wahrnehmung Ihrer Leistungsschutzrechte mandatieren wollen. Die zur Wahl stehenden Länder sind die Länder, mit denen die GVL bilaterale Repräsentationsvereinbarungen abgeschlossen hat. In diesen Ländern kann die GVL Ihre Leistungsschutzrechte wahrnehmen und bei Nutzung Ihres Repertoires im jeweiligen Land Vergütungen für Sie beanspruchen.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit uns die Wahrnehmung Ihrer Rechte gegenüber der MTV-Sendergruppe zu übertragen, die von der VPL in Großbritannien vertreten werden. Dies setzt voraus, dass Sie auch die Rechte an durch Sie veröffentlichten Musikvideoclips haben und somit auch als Bildtonträgerhersteller gelten.

Unter dem Menüpunkt „**Mandatierung**“ stehen Ihnen zwei Untermenüpunkte zur Verfügung.



4.1 Mandatierung Länder

Unter dem Menüpunkt „Mandatierung Länder“ können Sie die an uns übertragene internationale Wahrnehmung Ihrer Leistungsschutzrechte einsehen und jederzeit ändern.

Status: Verifiziert

Das uns vorliegende Mandat ist durch die GVL geprüft worden. Sie können das Mandat ändern. Bitte beachten Sie, dass Änderungen an Mandaten erst geprüft werden müssen. Nicht verifizierte Mandate verhindern eine Auszahlung durch die GVL!

Für folgende Länder sind die Rechte an die GVL zur Wahrnehmung aktuell übertragen:

<input checked="" type="checkbox"/> Deutschland (GVL)	<input type="checkbox"/> Belgien (SMM)	<input type="checkbox"/> Dänemark (Gramex DK)
<input type="checkbox"/> Estland (EESTI)	<input type="checkbox"/> Frankreich (SCPP)	<input type="checkbox"/> Griechenland (GRAMMO)
<input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich (PPL)	<input type="checkbox"/> Irland (PPI)	<input type="checkbox"/> Italien (SCF)
<input type="checkbox"/> Jamaika (JAMMS)	<input type="checkbox"/> Kanada (RE:Sound)	<input type="checkbox"/> Lettland (LA:PA)
<input type="checkbox"/> Niederlande (SENA)	<input type="checkbox"/> USA (SOUNDXCHANGE)	<input type="checkbox"/> Rumänien (UPFR)
<input type="checkbox"/> Schweden (FRI SVENSKA)	<input type="checkbox"/> Ukraine (UMA)	

Die Rechteübertragung gilt für alle von der GVL vertretenen Produktionsarten, Nutzungsarten und Rechte. Sollten Sie diesbezügliche Einschränkungen Ihrer Rechteübertragung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Folgende Schritte sind nötig, damit Sie Ihr GVL-Mandat erfolgreich ändern können:

1. Wenn Sie auf "Mandat ändern" klicken und es bestätigen, erhalten Sie eine E-Mail von der GVL. Im Anhang finden Sie eine PDF-Datei mit Ihrem elektronisch generierten Antrag. Wir bitten Sie, diese auszudrucken und unterschrieben an die GVL zu senden. Für die Mandatsänderung ist die Einhaltung der Schriftform erforderlich. Jede Mandatsänderung ist eine Vertragsänderung. Erst mit Eingang Ihres schriftlichen Antrags ist der Antrag rechtsverbindlich.
2. Nachdem Ihr Wunsch auf Mandatsänderung bei uns eingegangen, geprüft und bearbeitet wurde, erhalten Sie eine E-Mail, die Ihre Vertragsänderung bestätigt. Dieser können Sie entnehmen, ab welchem Zeitpunkt die Mandatsänderung rechtswirksam wird.

Eine Rechteübertragung im Ausland kann nur stattfinden, soweit für die übertragenen Rechte Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften in dem jeweiligen Land bestehen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie hier: [Änderungen und Ergänzungen werden auf der Internetseite der GVL bekannt gemacht.](#)

Für die Mandatsänderung gelten die GVL-Nutzungsbedingungen des Portals und die Wahrnehmungsbedingungen für Tonträgerhersteller.

Ich habe die GVL-Nutzungsbedingungen sowie den GVL-Wahrnehmungsvertrag für Tonträgerhersteller gelesen und akzeptiere diese.

4.1.1 Mandat ändern

Sie können Ihr Mandat unter Berücksichtigung der jeweiligen nachstehenden Fristen ändern, in dem Sie Länder hinzufügen oder Länder – bis auf Deutschland – wieder entfernen.

Wichtig: Aufgrund unterschiedlicher Verteilzyklen ist die Wirksamkeit einer Mandatsänderung an Fristen gekoppelt.

Bei einer Erweiterung Ihrer Mandatierung über Deutschland hinaus wird die Erweiterung auf den **01. des Folgemonats** gültig. Meldungen Ihres Repertoires werden für alle noch offenen Verteiljahre der jeweiligen Verwertungsgesellschaft rückwirkend geltend gemacht. Dies setzt Nutzungen sowie gültige Rechteinhaberschaften in den noch offenen Verteiljahren voraus.

Bei Einschränkung Ihres Mandats bis zum **30.09.** eines Jahres, gilt die Einschränkung **ab dem 01.01. des Folgejahres**. Bei Änderungseingang ab dem **01.10.** eines Jahres, ist diese erst **ab dem 01.01. des übernächsten Jahres** wirksam.

Die Frist für die Erteilung des MTV-Mandats ist der **31.05.** des jeweiligen Jahres, da das Claiming nur einmal im Jahr erfolgt. Die Frist für die Beendigung ist jeweils der **31.12.** eines Jahres

Bitte beachten Sie, dass Ihre Änderung erst bearbeitet werden kann und demnach obige Fristen erst greifen, wenn uns alle notwendigen Unterlagen zu Ihrer Mandatsänderung vorliegen. Dies betrifft insbesondere den Eingang des unterzeichneten Formulars zur Mandatsänderung.

Wichtig: Eine Rechtswahrnehmung im Ausland kann nur stattfinden, soweit für die übertragenen Rechte Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften in dem jeweiligen Land bestehen. Ergänzungen werden auf der Internetseite der GVL bekannt gegeben.

Gehen Sie für eine Mandatsänderung wie folgt vor:

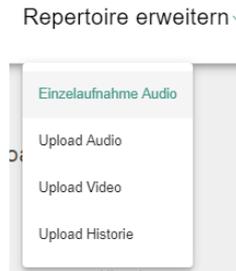
- Schritt 1:** Wählen Sie die Länder aus, in denen Sie neben Deutschland die GVL für die Wahrnehmung Ihrer Rechte mandatieren wollen. Neben jedem Land, für das bilaterale Repräsentationsverträge bestehen, finden Sie in Klammern das Kürzel der jeweiligen Verwertungsgesellschaft in diesem Land.
- Schritt 2:** Bestätigen Sie durch Aktivieren der Checkbox Ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen des Portals und den Wahrnehmungsbedingungen für Tonträgerhersteller.
- Schritt 3:** Klicken Sie nun auf "Mandat ändern". Sie erhalten in Kürze eine E-Mail von der GVL an Ihre hinterlegte E-Mailadresse. Im Anhang dieser E-Mail finden Sie eine PDF-Datei mit Ihrem elektronisch generierten Antrag. Drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn unterschrieben an die GVL zurück. Für die Mandatsänderung ist die Einhaltung der Schriftform erforderlich. Jede Mandatsänderung ist eine Vertragsänderung. Erst mit Eingang ihres schriftlichen Antrags und erfolgreicher Prüfung durch die GVL ist der Antrag rechtsverbindlich. Bis zur Prüfung und Verifizierung Ihrer Mandatsänderung verbleibt der Status Ihres Mandats in „Gemeldet / Eingegangen“.
- Schritt 4:** Nachdem Ihr Wunsch auf Mandatsänderung bei der GVL eingegangen ist, geprüft und bearbeitet wurde, erhalten Sie eine E-Mail, die Ihre Vertragsänderung bestätigt. Dieser können Sie entnehmen, ab welchem Zeitpunkt die Mandatsänderung rechtswirksam wird. Der Status Ihres Mandats in label.gvl ändert sich dann automatisch auf „Verifiziert“.

Wichtig: Nicht durch die GVL verifizierte Mandate verhindern bis zur Verifizierung eine Verteilerlösberechnung durch die GVL. Bitte berücksichtigen Sie dies zeitlich bei Ihrem Änderungswunsch in Abstimmung mit den Verteilungsterminen der GVL.

5 Repertoire melden

Unter dem Menüpunkt „Repertoire erweitern“ finden Sie in label.gvl vier Untermenüpunkte:

- Einzelaufnahme Audio
- Upload Audio
- Upload Video
- Upload Historie



Klicken Sie auf einen der Untermenüpunkte, um neues Repertoire bei der GVL zu melden. Gemeldetes Repertoire wird nach der Verarbeitung durch die Systeme der GVL unter dem Menüpunkt „Mein Repertoire“ dargestellt. Jede Repertoiremeldung bei der GVL wird bei Erteilung des entsprechenden Mandats automatisch auch für das Claiming im Ausland genutzt, wenn die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

5.1 Einzelaufnahme Audio

Sie können Ihrem Repertoire einzelne Aufnahmen hinzufügen.

Die Meldung erfolgt in einem Dialog über vier Bereiche („**Interpret und Titel**“, „**Werk und Album**“, „**Produktion**“, „**Mitwirkende und Rechteinhaber**“).

Ausführliche Informationen zur Audio-Einzelmeldung entnehmen Sie bitte unserem „**Benutzerhandbuch label.gvl**“ oder dem Quick Start Guide „**Repertoire melden**“, die wir Ihnen unter <https://gvl.de/hilfelabelgvl> zur Verfügung stellen.

Für die Auslandswahrnehmung Ihrer Rechte sind folgende Schritte besonders relevant.

Wichtig: Die Eingabe der Pflichtinformationen ist zwingend notwendig. Eine Meldung ohne die Pflichtangaben ist nicht möglich.

Schritt 1: Nach Angabe aller Pflichtinformationen für die Meldung einer Aufnahme wählen Sie im letzten Schritt per Dropdownmenü das entsprechende Rechteprofil aus. Hiermit erklären Sie, in welchen Ländern Sie die Rechteinhaberschaft für diese Aufnahme innehaben.

Wählen Sie zwischen den Regionen

- **Weltweit**
- Deutschland
- DACH

Unter dem Unterpunkt „**beinhaltet die Länder**“ können Sie die einzelnen Länder einsehen, die die gewählte Region umfasst.

Wichtig: Um Ihr Repertoire zur Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland nutzen zu können, ist es zwingend erforderlich das Rechteprofil „Weltweit“ auszuwählen. Repertoiremeldungen mit dem Rechteprofil „Deutschland“ oder „DACH“ können wir nicht für ein Claiming im Ausland nutzen.

Schritt 2: Wählen Sie nun „**Aufnahme hinzufügen**“. Hiermit bestätigen Sie Ihre Rechteinhaberschaft gemäß des Rechteprofils.

Schritt 3: Ihre Aufnahme geht nun in die Verarbeitung durch die GVL-Systeme und wird im Anschluss Ihrem Repertoire hinzugefügt.

Nach erfolgreicher Verarbeitung Ihrer Meldung durch unsere Systeme, stehen Ihre Aufnahmen auch automatisch für ein Claiming im Ausland zur Verfügung. Die Meldung Ihrer Titel im Ausland erfolgt immer fristgerecht und mehrmals jährlich.

5.2 Upload Audio

Um mehrere Aufnahmen, oder ein komplettes Repertoire ihrem Profil hinzuzufügen, wählen Sie bitte den Untermenüpunkt **„Upload Audio“**. In diesem Bereich stellen wir Ihnen ein entsprechendes Template zur Verfügung, mit dem Sie die Aufnahmen, an denen Sie die Rechteinhaberschaft haben oder für deren Meldung Sie autorisiert wurden, melden können. Sie können das Template über einen Klick auf den Button „Audio“ herunterladen.

Vorlage herunterladen
Bitte benutzen Sie unsere Excel-Vorlage für Audio-Repertoire und füllen diese aus.

Download Vorlage für:

Rechteprofil auswählen
Bitte auswählen *
Weltweit

[Beinhaltet die Länder](#)

Mit Ihrer Auswahl definieren Sie, dass Sie an den Aufnahmen Inhaber der Rechte gemäß des Rechteprofils sind.
Ob die GVL diese Rechte für Sie wahrnimmt, bestimmt sich nach Ihrem [Wahrnehmungsvertrag](#) mit der GVL.

Wenn Sie ein anderes Rechteprofil benötigen, rufen Sie uns bitte an: + 49 30 48483-650

Ausgefülltes Audio-Excel-Template hochladen
Ziehen Sie die ausgefüllte Excel-Datet für Audio-Repertoire in diesen Bereich oder durchsuchen Sie Ihren Computer.

Wichtig: Um Ihr Repertoire zur Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland nutzen zu können, ist es zwingend erforderlich das Rechteprofil „Weltweit“ auszuwählen. Repertoiremeldungen mit dem Rechteprofil „Deutschland“ oder „DACH“ können wir nicht für ein Claiming im Ausland nutzen.

Ausführliche Informationen zum Upload Audio entnehmen Sie bitte unserem **„Benutzerhandbuch label.gvl“** oder dem Quick Start Guide **„Repertoire melden“**, die wir Ihnen unter <https://gvl.de/hilfelabelgvl> zur Verfügung stellen.

Wenn Sie bereits in der Vergangenheit Repertoire mit dem Rechteprofil „Deutschland“ oder „DACH“ gemeldet haben und dies nachträglich für eine weltweite Rechtewahrnehmung anpassen wollen, können Sie dies wie nachstehend beschrieben entweder für Ihr Gesamtrepertoire oder für einzelne Tracks jederzeit komfortabel in label.gvl tun.

5.3 Upload Video

Wichtig: Um Ihre Rechte gegenüber der MTV-Sendergruppe für West – und Osteuropa (inkl. Russland), Mittlerer Osten sowie Afrika wahrzunehmen, ist die Meldung von Videoclip-Repertoire, das von Ihnen digital oder auf einem Bildtonträger veröffentlicht wurde und für das Sie der Inhaber der Leistungsrechte für Sendung und Simulcasting sind oder diese übertragen bekommen haben, notwendig.

Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch die Meldefristen für die Videoclipverteilungen der GVL, da wir nach Ablauf der Frist den Upload für Videoclips für einige Zeit sperren. Unsere Fristen können Sie jederzeit unserer detaillierten Verteilplanung unter <https://gvl.de/hilfelabelgvl>, Abschnitt „Downloads“, entnehmen.

Die Rechtswahrnehmung setzt wie bei Audioproduktionen die kommerzielle Veröffentlichung voraus. Videoclips, die ausschließlich auf kostenfreien Online-Plattformen wie z. B. YouTube oder www.mtv.de zur Verfügung gestellt werden, sind hiervon ausgeschlossen.

Videoproduktionen können Sie im Bereich „**Upload Video**“ anmelden. Wählen Sie hierzu den Untermenüpunkt „**Upload Video**“ aus.

Dieser Menübereich ist identisch mit dem Menüpunkt „**Upload Audio**“.

The screenshot displays a web interface for uploading video repertoire. It is divided into two main sections:

- Vorlage herunterladen:** This section prompts the user to use an Excel template. It includes a 'Download Vorlage für:' label and a green button labeled 'Video'.
- Rechteprofil auswählen:** This section features a dropdown menu with the text 'Bitte auswählen*' and the selected option 'Weitweit'. Below the dropdown, it states 'Beinhaltet die Länder' and provides instructions: 'Mit Ihrer Auswahl definieren Sie, dass Sie an den Aufnahmen Inhaber der Rechte gemäß des Rechteprofils sind. Ob die GVL diese Rechte für Sie wahrnimmt, bestimmt sich nach Ihrem Wahrnehmungsvertrag mit der GVL.' At the bottom of this section, it says 'Wenn Sie ein anderes Rechteprofil benötigen, rufen Sie uns bitte an: + 49 30 48483-650'.
- Ausgefülltes Video-Excel-Template hochladen:** This section is enclosed in a dashed border and contains the instruction: 'Ziehen Sie die ausgefüllte Excel-Datei für Video-Repertoire in diesen Bereich oder durchsuchen Sie Ihren Computer.' A large upward-pointing arrow icon is centered in this area.

Wählen Sie zwischen den Regionen

- Weltweit
- Deutschland
- DACH

Ausführliche Informationen zum Upload Video entnehmen Sie bitte unserem „**Benutzerhandbuch label.gvl**“ oder dem Quick Start Guide „**Repertoire melden**“, die wir Ihnen unter <https://gvl.de/hilfelabelgvl> zur Verfügung stellen.

Füllen Sie das Template entsprechend aus, wählen Sie das entsprechende Rechteprofil aus und laden Sie das Template hoch. Wenn die neuen Aufnahmen von den Systemen der GVL verarbeitet wurden, werden diese Ihrem Repertoire hinzugefügt und bei Erteilung des MTV-Mandats auch für die Rechtewahrnehmung gegenüber der MTV-Sendergruppe genutzt.

Wichtig: Die Meldung von Videoclip-Repertoire ist ebenfalls Voraussetzung, um an den jährlichen Videoclip-Ausschüttungen der GVL teilzunehmen.

5.4 Rechteprofil einsehen und Rechteinhaberschaft ändern

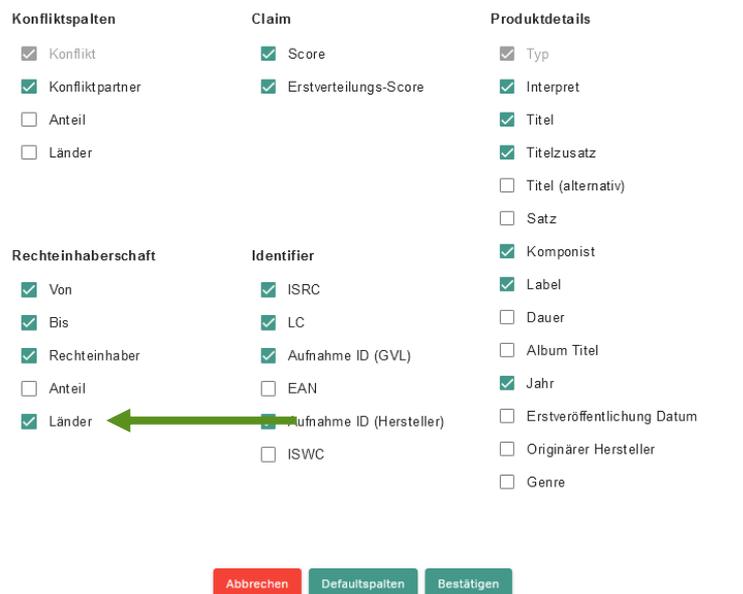
Wenn Sie der GVL bereits in der Vergangenheit Repertoire mit dem Rechteprofil „Deutschland“ oder „DACH“ gemeldet haben und dies nachträglich für eine weltweite Rechtewahrnehmung anpassen wollen, können Sie dies entweder für Ihr Gesamtrepertoire oder für einzelne Tracks jederzeit komfortabel in label.gvl tun.

Um entsprechendes Repertoire zu identifizieren, blenden Sie im ersten Schritt unter „Mein Repertoire“ die Spalte „Länder“ ein.

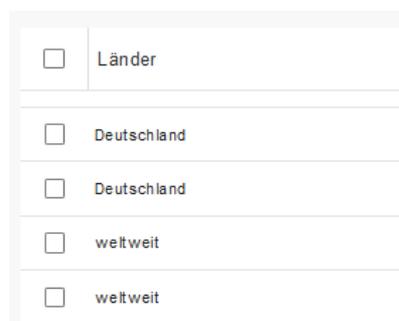
Um Spalten ein- oder auszublenden, gehen Sie bitte unter „Mein Repertoire“ auf das Icon „Spalten“ rechts über der Repertoireansicht.



Es öffnet sich eine detaillierte Auflistung aller anzeigbaren Informationen (Spalten). Standardmäßig angezeigte Spalten (grau hinterlegt), können nicht an- oder abgewählt werden.



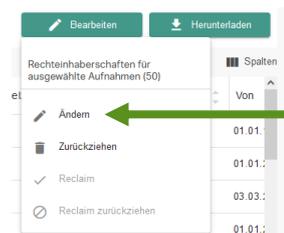
Wählen Sie im Block „Rechteinhaberschaft“ die Option „Länder“ aus. In „Mein Repertoire“ sehen Sie nun in der Spalte „Länder“, welches Rechteprofil aktuell für eine Aufnahme gewählt wurde:



Um das Rechteprofil Ihrer der GVL gemeldeten Rechteinhaberschaften entsprechend zu ändern, gehen Sie bitte wie folgt vor.

Schritt 1 Markieren Sie die Aufnahme oder eine Menge an Aufnahmen, für die Sie die Rechteinhaberschaft ändern möchten über die Checkbox am Zeilenanfang. Möchten Sie alle Rechteinhaberschaften, die Sie über einen Filter oder Suchoptionen ermittelt haben, ändern, ist keine zusätzliche Auswahl über die Checkboxes an den Aufnahmen notwendig.

Schritt 2 Wählen Sie unter dem Button „Bearbeiten“ rechts über der Repertoireansicht die Option „Ändern“.



Schritt 3 Nehmen Sie die gewünschte Änderung vor. Um den territorialen Umfang Ihrer Rechte an Ihren Aufnahmen zu ändern, wählen Sie die Option „Länder“.

Zeitraum
 Anteil
 Länder

weltweit
 weltweit außer
 Nur diese Länder

Die 2 ausgewählte(n) Rechteinhaberschaft(e)n werden mit Ihren Angaben aktualisiert.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Rechteumfang auf „weltweit“ zu erweitern, oder auf „weltweit außer“, um einzelne Länder auszuschließen. Alternativ können Sie Ihren Rechteumfang auch explizit auf vereinzelt Länder einschränken, indem Sie „nur diese Länder“ wählen.

Wichtig: Entscheiden Sie sich für „**nur diese Länder**“ und wählen bei der Länderauflistung nicht **auch Deutschland** aus, kann die GVL für diese Aufnahme(n) Ihre Rechte in Deutschland nicht mehr wahrnehmen. Bisherige Ausschüttungen der GVL für Deutschland, werden dann ggf. in Abzug gebracht.

Wichtig: Beachten Sie bitte bei der Definition Ihres territorialen Rechteumfangs unbedingt Ihr der GVL erteiltes Mandat. Haben Sie uns bspw. die Wahrnehmung Ihrer Rechte in Spanien übertragen und entfernen Spanien aus Ihrem Rechteumfang, können wir für diese Aufnahme(n) Ihre Rechte in Spanien nicht mehr geltend machen. Bisherige Ausschüttungen der GVL für Spanien, werden dann ggf. in Abzug gebracht.

Schritt 4 Sie werden nun aufgefordert, die Änderung(en) zu bestätigen

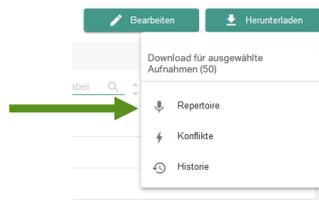
Schritt 5 Bestätigen Sie Ihre Aktion, um die Änderung einer oder mehrerer Rechteinhaberschaften abzuschließen.

Bitte beachten Sie, dass es bei einer größeren Menge an bearbeiteten Rechteinhaberschaften nicht gleich zur Aktualisierung der Anzeige unter „Mein Repertoire“ kommen kann. Die Aktualisierung der Anzeige kann ggf. über den Aktualisierungsbutton Ihres Browsers beschleunigt werden.

Um die Filterung betroffener Aufnahmen zu erleichtern, haben Sie auch die Möglichkeit einen **Repertoireexport** zu erzeugen, um dann in der bereitgestellten Exceldatei in der Spalte AI, „Länder“ nach entsprechenden Aufnahmen, die Sie ändern möchten, zu filtern.

5.4.1 Repertoiredaten herunterladen

Über den Button „Herunterladen“ rechts oben über der Listenansicht „Mein Repertoire“ können sie jederzeit Ihr komplettes der GVL gemeldetes und verarbeitet vorliegendes Repertoire in einer Excel-Datei herunterladen.



Tipp: Für den Download Ihres Gesamtrepertoires entfernen Sie bitte alle Filter und Suchbegriffe und selektieren Sie keine Aufnahme.

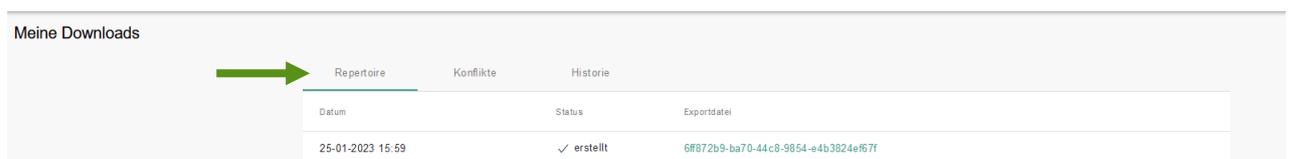
Wichtig: Je nach Umfang Ihres Repertoires kann der Download einige Stunden in Anspruch nehmen.

Wählen Sie vor dem Download hierzu entweder einzelne Aufnahmen oder durch Klick auf die leere Checkbox in der Leiste der Spaltenüberschriften alle auf der aktuellen Seite angezeigten Aufnahmen aus.

Ohne Auswahl einzelner Aufnahmen, können Sie nach Durchführung einer Suche oder Setzen eines Filters auch gesamte Filter- und Suchergebnisse exportieren.

Ihre Repertoire-Downloads finden Sie unter „**Mein Repertoire**“ > „**Meine Downloads**“ im Register „**Repertoire**“.

Meine Downloads



Datum	Status	Exportdatei
25-01-2023 15:59	✓ erstellt	6f872b9-ba70-44c8-9854-e4b3824e67f1

Tipp: Wenn Sie aus Ihrem Repertoire verschiedene ISRCs als Suchergebnis bearbeiten möchten, haben Sie die Möglichkeit diese beispielsweise aus einer Excel-Tabelle durch Markieren der Inhalte einer ganzen Spalte zu kopieren und direkt in das Suchfeld in label.gvl einzufügen. Beim Einfügen wird automatisch ein Leerzeichen zwischen jeden ISRC platziert. Dies kann z. B. beim Bearbeiten von Rechteinhaberschaften sehr hilfreich sein.

6 Kontakt

Sollten Sie Fragen zur Rechtewahrnehmung im Ausland oder aus dem Ausland weitergeleiteten Erlösen haben, steht Ihnen ein*e dedizierter Ansprechpartner*in per E-Mail unter int-producer@gvl.de zur Verfügung.

Bei allen Fragen zu unserem Herstellerportal label.gvl steht Ihnen unser Support-Team gern per E-Mail unter label@gvl.de oder telefonisch unter +49 30 48483-650 montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 und freitags von 9:00 bis 14:00 zur Verfügung.

Alternativ können Sie Ihre Fragen auch direkt über unseren Chat an uns stellen.

Klicken Sie hierzu auf das Chat-Icon am rechten unteren Rand von label.gvl.

